

AktivRegion

In Schleswig-Holstein ist LEADER Teil des „Landesprogramms ländlicher Raum“ und wird durch 22 AktivRegionen umgesetzt, die mit EU-Mitteln aus dem ELER-Fonds zur Förderung ländlicher Räume unterstützt werden.

AktivRegionen fungieren als „Ideenschmieden der ländlichen Räume“, in denen sich private und öffentliche Akteure in Vereinen zusammenschließen, um gemeinsam mit den Menschen vor Ort die Zukunft ihrer Dörfer und Kleinstädte zu gestalten.

Zukunftsthemen der AktivRegion

Ihr Projekt muss in eines der drei Schwerpunktthemen passen:

- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Regionale Wertschöpfung

Zu den einzelnen Zukunftsthemen wurden Kerntemen definiert, die jede AktivRegion selbst festlegt. Wir helfen Ihnen gerne bei der richtigen Zuordnung.

Wir laden Sie herzlich ein, sich für Ihre AktivRegion Ostseeküste einzusetzen und die regionale Entwicklung aktiv mitzugestalten. Sie kennen die Stärken Ihrer Heimat am besten.

Gemeinsam können wir diese Potenziale herausarbeiten und für viele Menschen nutzbar machen. Bringen Sie sich also mit ein! Denn nur wer sich engagiert, kann Veränderungen bewirken. Setzen Sie sich für Ihre Region und Ihre Mitmenschen ein.

Es lohnt sich!

Kontakt

LAG AktivRegion Ostseeküste e. V.

Lina Singelmann (Regionalmanagerin)

singelmann@marktundtrend.de

Telefon 043 21 - 96 56 11-14

Mobil 01 51 - 42 16 34 07

Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster

www.aktivregion-ostseekueste.de



Uwe Sturm (FLAG-Sprecher)

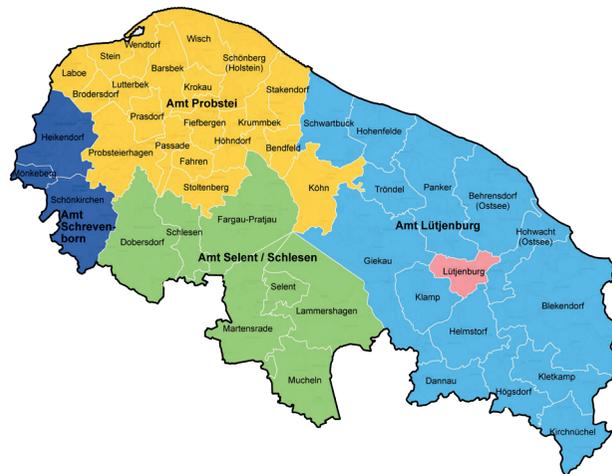
post@ostseekueste-flag.de

Telefon 01 60 - 96 71 68 99

www.ostseekueste-flag.de



Die AktivRegion Ostseeküste



Kofinanziert von der Europäischen Union



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Landesprogramm ländlicher Raum
2023-2027

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

powered by: M+T Markt und Trend GmbH, www.marktundtrend.de

**AktivRegion
Ostseeküste**



Bild: www.free-pik.de

AktivRegion Ostseeküste

Gestalten Sie mit uns
die Zukunft der Region

Fördermöglichkeiten bei der AktivRegion Ostseeküste

Grundbudget

- Anträge können jederzeit eingereicht werden.
- Förderfähig sind investive Projekte, Personalkosten sowie Konzepte.
- Das Entscheidungsgremium trifft sich drei bis vier Mal im Jahr, um über die eingereichten Projekte anhand eines Bewertungsbogens zu entscheiden.
- Die Förderquote liegt bei 40 bis 80 % der förderfähigen Nettokosten.

Regionalbudget

- Förderung von Kleinprojekten aus der Region mit einer Gesamtinvestition von bis zu 20.000 EUR
- Antragstellung ist einmal im Jahr möglich.
- Eine Förderung von bis zu 80 % der förderfähigen Bruttokosten ist möglich.
- Die Antragsfrist wird auf unserer Internetseite bekanntgegeben.

FLAG

- Lokale Aktionsgruppe Fischerei in der AktivRegion Ostseeküste
- Über den EMFAF lassen sich Projekte in den Bereichen Fischerei, Küstenkultur, Meeresschutz oder Direktvermarktung fördern.

Ein Projekt kann gefördert werden, wenn es



- im Gebiet der AktivRegion liegt.
- den Zielen der Integrierten Entwicklungsstrategie entspricht.
- die Mindestpunktzahl bei der Projektbewertung erreicht.
- der Öffentlichkeit zugänglich ist.
- die Mindestfördersumme/maximale Fördersumme einhält.

Von der Idee zur Projektumsetzung



1. Projektberatung

Sie teilen uns Ihre Projektidee mit und wir erläutern Ihnen die Bedingungen für die Förderung.

2. Projektskizze

Sie füllen die ersten Projektvordrucke aus und erstellen eine Präsentation für die Projektvorstellung. Das Regionalmanagement steht Ihnen hierbei gerne zur Seite und führt die Vorbereitung des Projekts durch.



3. Projektpräsentation

Sie stellen Ihr Projekt im Arbeitskreis sowie der Mitgliederversammlung vor. Die finale Bewertung und Beschlussfassung wird durch das Entscheidungsgremium vorgenommen.

4. Antragstellung

Abschließendes Ausfüllen der Projektformulare sowie Einholen der erforderlichen Genehmigungen



5. Bewilligung

Nach dem Einreichen der Projektunterlagen bei der Verwaltungsstelle und dem Erhalt des Zuwendungsbescheids dürfen Sie mit Ihrer Maßnahme beginnen.

6. Abrechnung

Ihr Projekt ist abgeschlossen. Sofern alle Rechnungen beglichen wurden, reichen Sie den Verwendungsnachweis bei der Verwaltungsstelle ein.



7. Auszahlung

Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Nun wird die Förderung ausgezahlt und die Zweckbindungsfrist von fünf Jahren startet.

Geschafft. Herzlichen Glückwunsch!